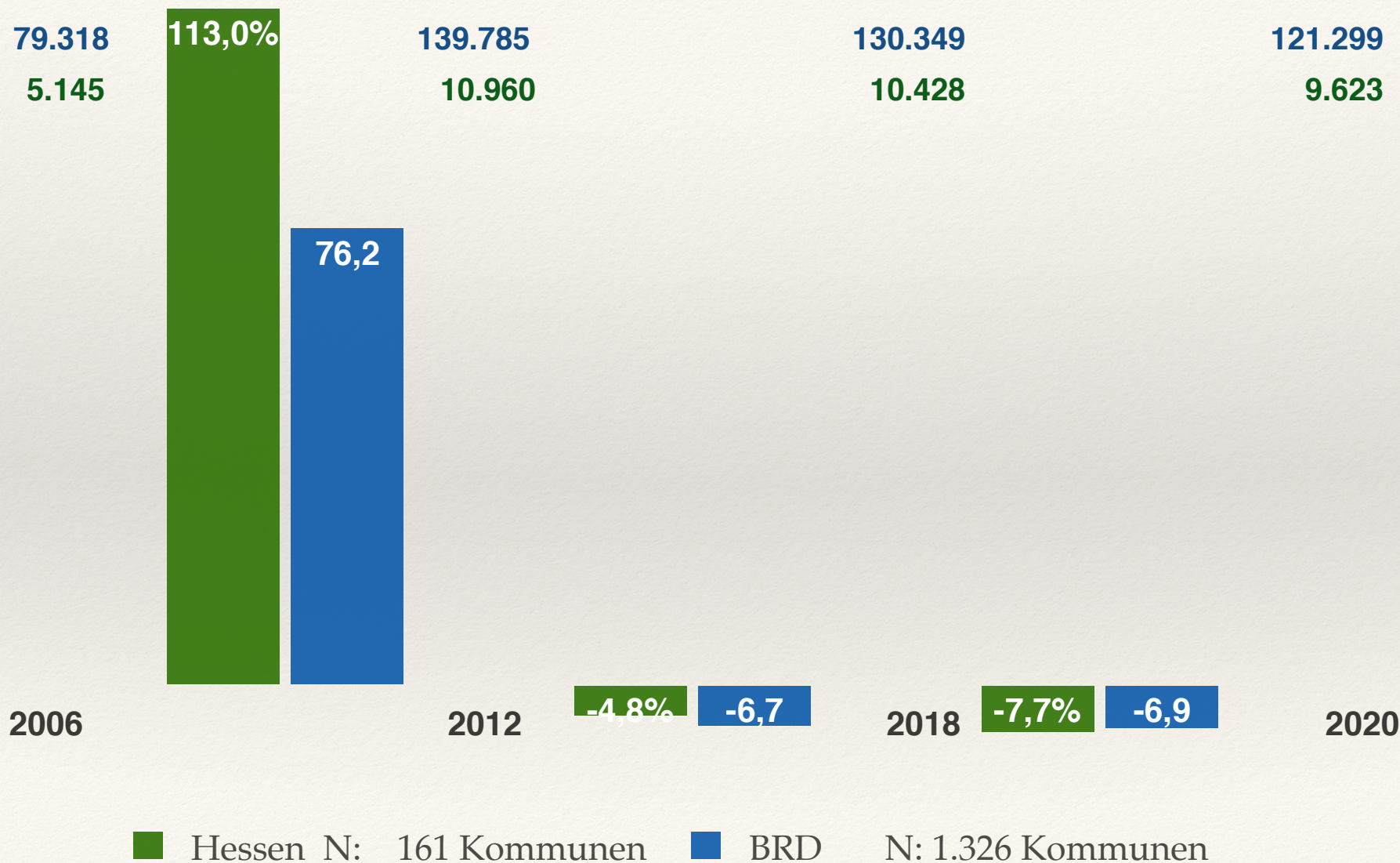


GSG in Spielhallen: Marktentwicklung 2006 bis 2020 Kommunen > 10.000

2006 auf 2020: HE: +4.478 oder +87,0%

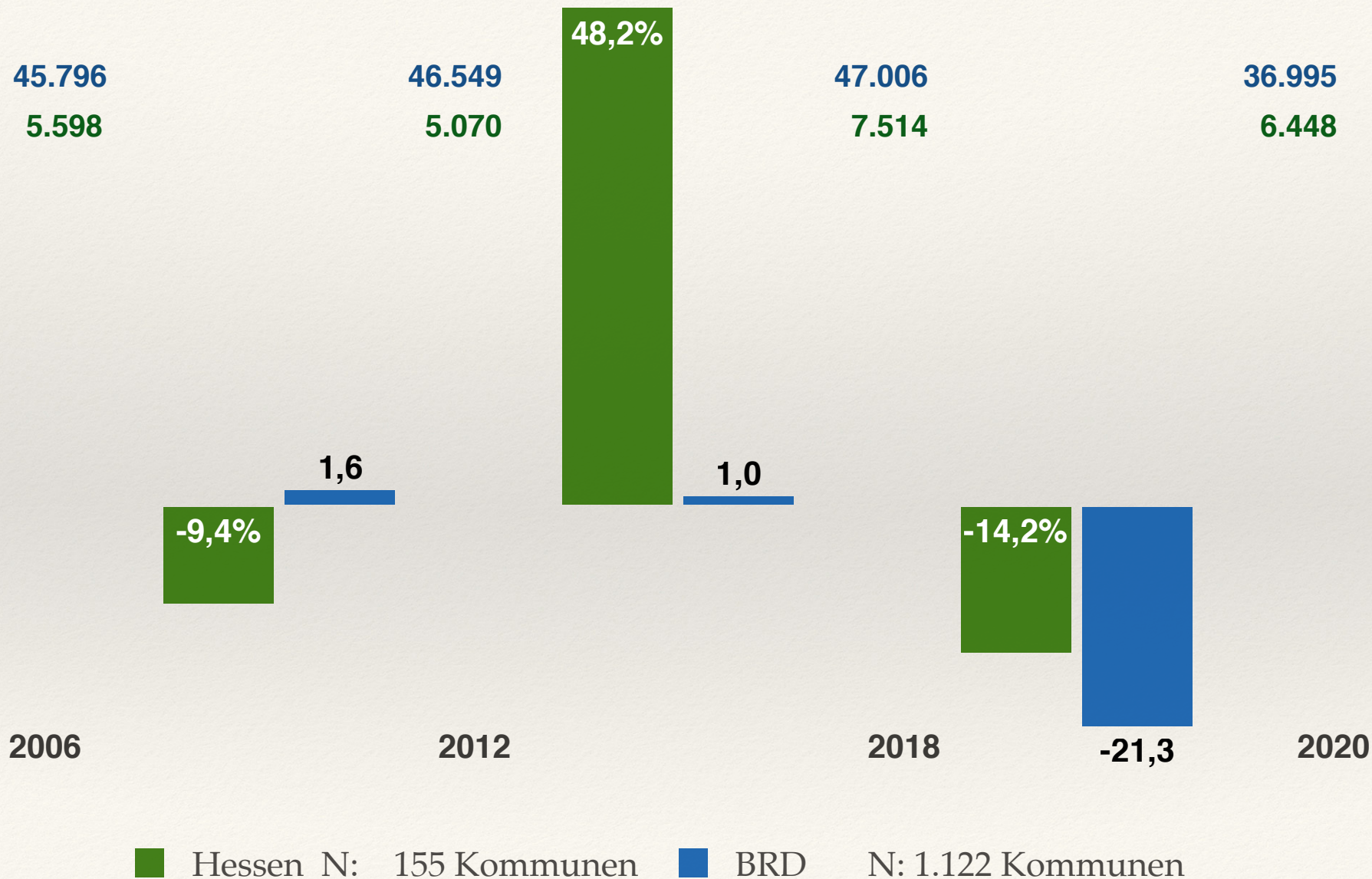
BRD: + 41.981 oder +52,9%



GSG in Gastronomie: Marktentwicklung 2006 bis 2020 Kommunen > 10.000

2006 auf 2020: HE: +850 oder +15,2%

BRD: - 8.801 oder -19,6%



Ein Geldspielgeräte darf nicht aufgestellt werden

Jahrmärkte, Volksfeste etc.

§1 (2) 1. SpielV

Sportplätze etc., überwiegend Kinder und Jugendliche

§1 (2) 2. SpielV

**Ein Geldspielgeräte darf nicht aufgestellt werden in
Trinkhallen, Speiseeiswirtschaften, Milchstuben,
Betrieben, in denen die Verabreichung von Speisen
oder Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt**

§1 (2) 3.SpielV

Erlaubnisfreie Gastronomie

§1 (2) 4. SpielV

Spielcafe



Gastronomisches Angebot eines Spielcafes



**Getränkekarte
Spielcafe**

Getränke

Becks

2€

Bitburger

2€

Efes

2€

Desperados

3€

Cola

1.80€

Wasser

1.50€

Mißbrauch von FUNGAMES

Harmloser Spielspaß oder illegales Geldspiel?

Bundesweite Weiterbildung des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V.
über die Problematik der FUNGAMES

Riesenbetrug: Razzia in Hamburger Spielhallen

Alle Schummel-Automaten raus!



**Spiel mit „Token“
- Lizenz zum
Geldvernichten**

Token-Mißbrauch ist
Branchen-Mißbrauch

**Ordnungsamt geht gegen ‚illegales
Automaten-Glücksspiel‘ vor**

Illegales Glücksspiel an Unterhaltungs-Automaten

Eine rote Karte für schwarze Schafe

24. Februar 2000

9.30 - 16.00 Uhr

Erich Göpfert Halle (Stadthalle Unna)

Parkstr.44 in Unna

Offenbach 22.1.2014

Zehnstündige Razzia in Spielcafés

Offenbach bekämpft mit hessenweit größter Aktion den Betrug mit illegalen Glücksspielautomaten

Von Sigrid Aldehoff

Eine harte Linie gegen Betrug beim Glücksspiel will die Stadt Offenbach nach Aussage von Stadtrat und Ordnungsdezernent Felix Schwenke (SPD) fahren. Am Mittwoch gab es einen gut zehnstündigen Einsatz zur Überprüfung von einer Spielhalle und 37 Lokalen, die Spielautomaten aufstellen. Gesucht wurde nach illegalen oder manipulierten Geräten oder Automaten, deren TÜV-Plakette abgelaufen war.

Beteiligt waren neben Ordnungsamt und Polizei auch die Stadtkasse und der Arbeitskreis gegen Spielsucht. Kontrolliert wurden neben Gaststätten auch Shisha-Bars, Kulturvereine und Wettbüros. Schwenke zeigte sich gestern während einer Pressekonferenz sehr zufrieden mit dem Einsatz, bei dem ein ganzer Lastwagen voller illegaler Geräte abtransportiert wurde und viele weitere mit Siegel stillgelegt wurden.

Das Problem des Betrugs mit Spielautomaten gibt es in allen Großstädten

„So eine große Aktion hat es meines Wissens nach hessenweit noch nicht gegeben“, sagte Wolfgang Schmidt-Rosengarten, Geschäftsführer der Landesstelle für Suchtfragen. Zu deren Aufgaben gehört auch die Beratung und Begleitung von Kommunen bezüglich der Entwicklung des regionalen Glücksspielmarktes. „Was Offenbach da durchgezogen hat, ist beispielhaft.“ Er betonte aber auch, dass das Problem des Betrugs beim Glücksspiel kein Alleinstellungsmerkmal für Offenbach sei. Dies sei ein immer grö-

ßeres Problem vor allem in den Großstädten. Dies bekräftigte auch Jürgen Trümper vom Arbeitskreis gegen Spielsucht: „Offenbach ist nicht das Sündenbabel von Hessen.“

Schwenke will dennoch nicht hinnehmen, dass hier illegale Automaten zu Einsatz kommen. Solche Geräte haben eine ungleich

höhere Gewinnausschüttung als die offiziell genehmigten, die regelmäßig vom TÜV abgenommen werden müssen. Diese Aussicht auf hohen Gewinn mache die Spieler schneller süchtig, sagte Daniela Senger-Hoffmann, von der Landeskoordination Glücksspielsucht. „Diese Leute haben null Respekt vor dem Staat und

glauben, dass in der Stadt nur dumme Leute arbeiten“, meinte Schwenke mit Blick auf die Betreiber der illegalen Automaten und fügte an: „Das ist mir zuwider.“

Die Aktion sollte auch dazu beitragen, die Szene zu verunsichern. „Wir kommen in jede Bar und in den letzten Winkel in Of-

fenbach“, betonte Schwenke. Es seien nicht nur die Spielhallen, die der Stadt ein Dorn im Auge seien, weil sie aufgrund ihrer enormen Gewinne hohe Mieten zahlen und so andere Geschäfte verdrängen könnten. Auch die Betreiber der anderen Läden mit Spielautomaten sollten aus ihrer vermeintlichen Sicherheit gerissen werden.

Strafrechtliche Konsequenzen wird die Aktion allerdings nicht haben. Den Betroffenen droht ein Bußgeld, das aber je nach Wertabschöpfung der Automaten bis zu 2000 Euro betragen kann. Nun muss festgestellt werden, wem der Automat gehört – einem Aufsteller, dem der Wirt die Fläche in seinem Lokal vermietet oder dem Wirt selbst.

Die Aktion soll wiederholt werden, kündigt Stadtrat Felix Schwenke an

Bußgelder von mehr als 200 Euro werden im Gewerbezentralregister eingetragen. Häufen sich für einen Lokalbesitzer die Bußgelder, hat die Stadt die Möglichkeit, beim Regierungspräsidenten in Darmstadt eine „Gewerbeuntersagung“ zu beantragen, sagt der Ordnungsamtschef. Was mit den beschlagnahmten illegalen Automaten geschieht, entscheidet die Staatsanwaltschaft, die zunächst die Software darauf prüft.

Stadtrat Schwenke betonte, dass es der Stadt trotz ihrer finanziellen Situation nicht vorrangig darum gehe, die verlorenen Steuergelder in sechsstelliger Größenordnung wieder zurückzuholen. „Wir wollen den Betrug unterbinden.“ Gleichzeitig kündigte er an, dass die Aktion wiederholt werde. „Wir kommen wieder.“

GLÜCKSSPIEL

Die Aktion gegen Betrug beim Glücksspiel war eine Kooperation von Polizei, Ordnungsamt, Steueramt und dem Arbeitskreis gegen Spielsucht.

Zwei Teams aus Ordnungsamt und Polizei waren von 11 bis 21.30 Uhr in der Stadt zur Überprüfung unterwegs.

39 Betriebsstätten, in denen Spielgeräte aufgestellt sind, wurden überprüft, Beanstandungen gab es in 16.

51 Geräte wurden beanstandet, 30 davon wurden beschlagnahmt, 21 weitere mit Siegeln stillgelegt. An sechs weiteren gab es Beanstandungen.

Rund 600 Lokale dürfen in Offenbach Spielgeräte aufstellen, es gibt 31 Spielhallen.

Die Kommune kassiert aus legalen Spielgeräten 15 Prozent des Einwurfs.

2,7 Millionen Euro hat Offenbach 2012 an Steuern aus legalen Spielgeräten eingenommen, der größte Teil sprudelt aus Geldautomaten.

Der Steuerverlust für die Stadt durch die jetzt beanstandeten Geräte liegt nach ersten Schätzungen im sechsstelligen Bereich.

In Hessen gibt es geschätzt 40 000 Spielsüchtige, sie



17 Leute waren bei der Aktion im Einsatz.

illegal

legal

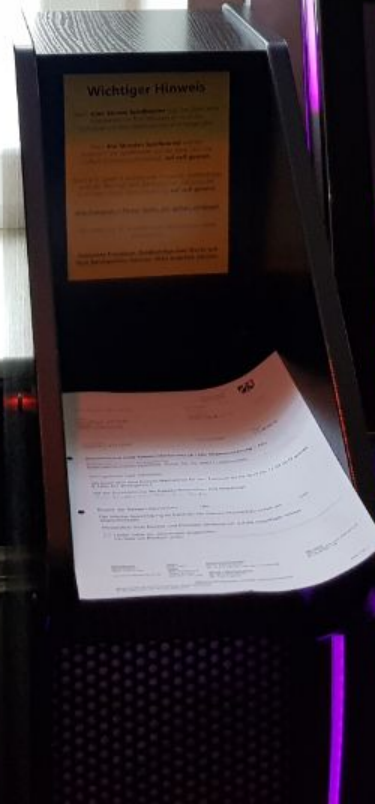




PHOTO PLAY[®]
by funworld

illegal





illegal



illegal



illegal

Just for fun?!

Einsatz: $50 \times 60,00 \text{ €} = 3.000,00 \text{ €}$

**Einsatz & zwischenzeitliche Gewinne verspielt in
3 h - 59 min - 10 sec**

**Um 3.000,00 € an einem PTB-zugelassenen
Geldspielgerät zu verspielen, müsste der Spieler
mindestens**

50 h

bei Totalverlust der Einsätze spielen.

Unterhaltungs Gärete
keine Auszahlung

Spielstätten-Kontrolle in Hessen

**Untersuchungsgebiet Hessen:
170 Kommunen - 170 Kommunen auswertbar**

**davon FUNGAME-Frage beantwortet:
151 Kommunen - 88,8%**

ohne Außenkontrolle in 2019: 45 Kommunen - 29,8%
Gerätegattung unbekannt: 5 Kommunen - 3,3%

101 Kommunen zur Auswertung

Spielstätten-Kontrolle in Hessen

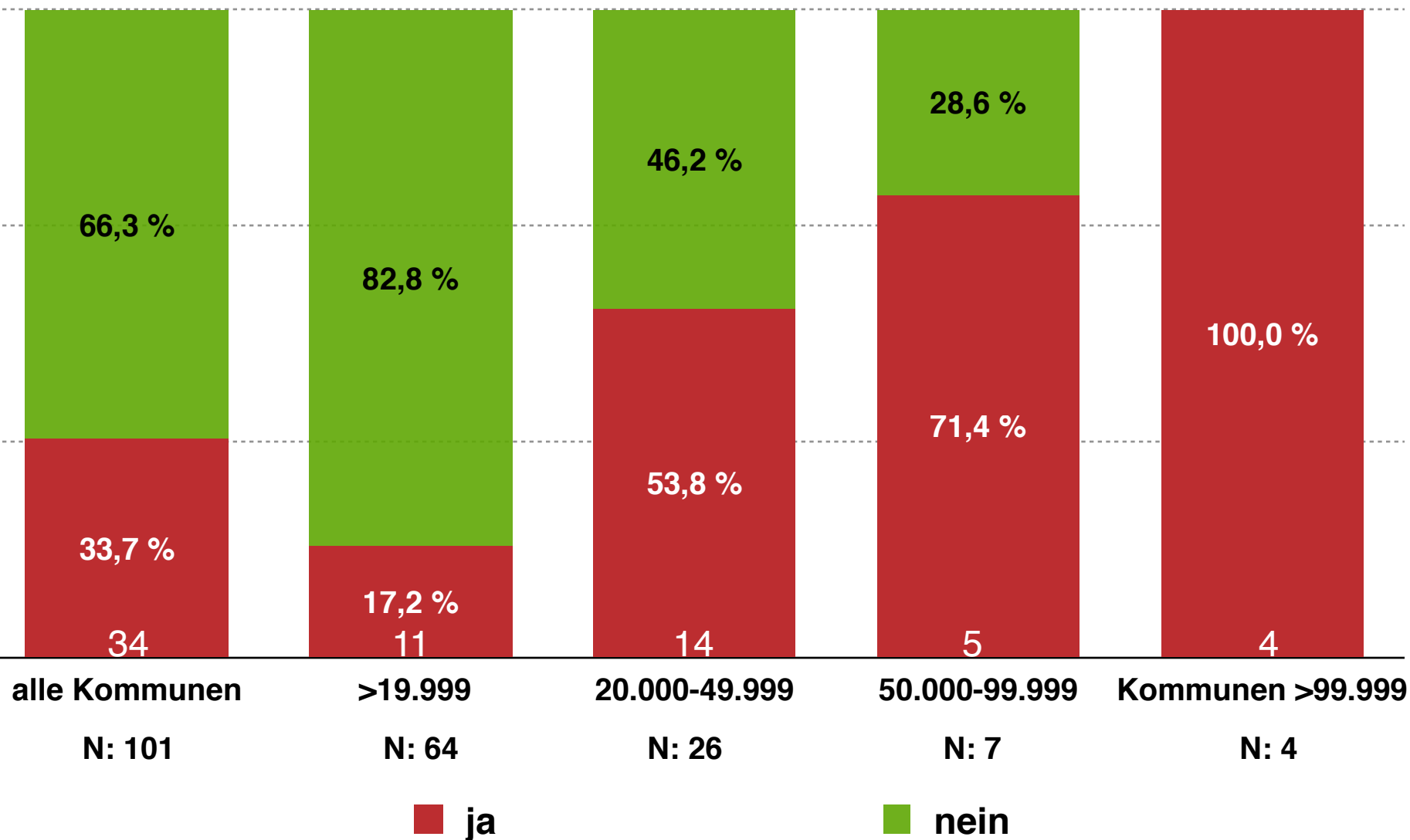
101 Kommunen mit Außenkontrolle

ohne FUNGAMES:
67 Kommunen - 66,3%

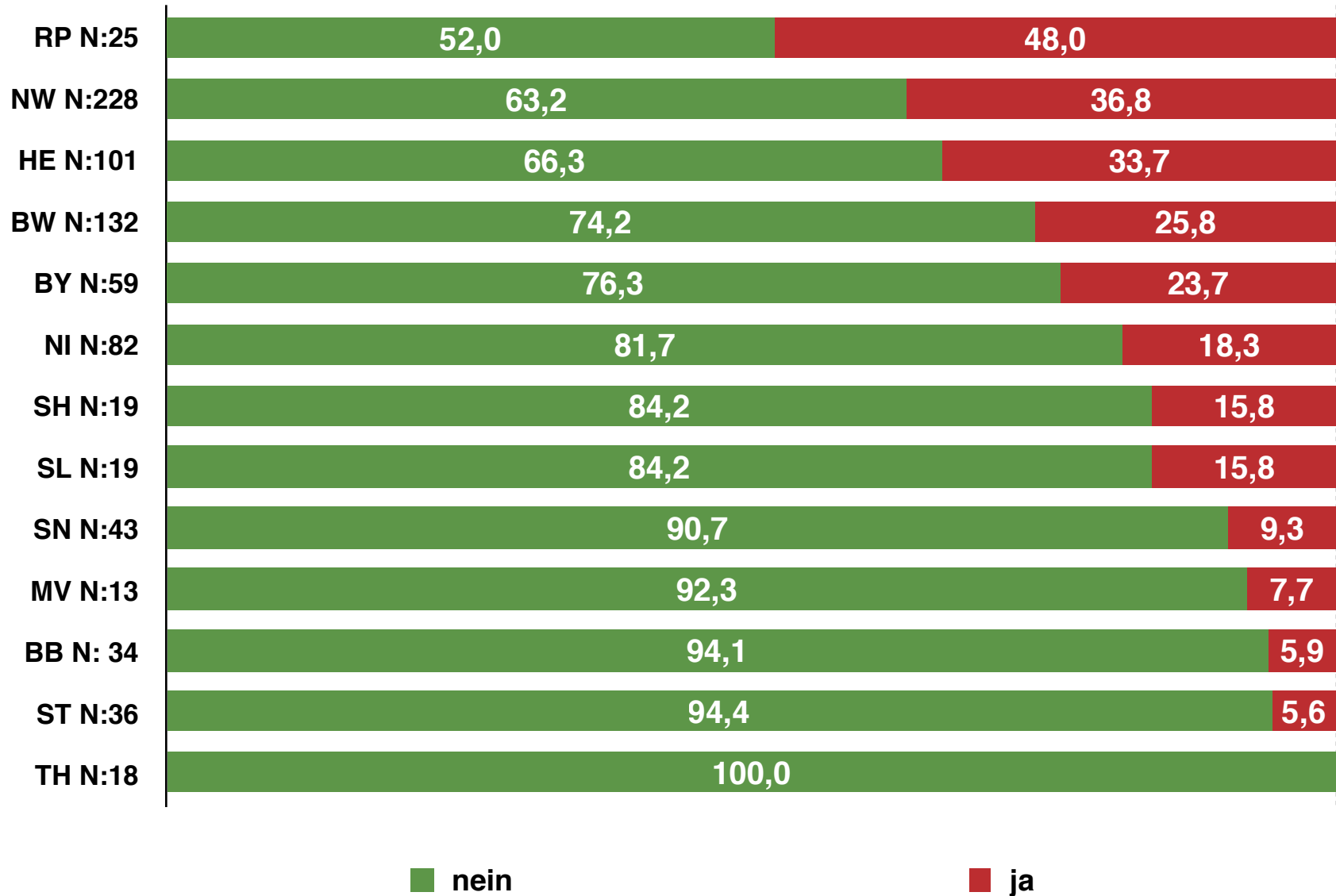
mit FUNGAMES:
34 Kommunen - 33,7%

FUNGAMES nach Größenklasse der Kommunen HE N: 101

„Wurden in 2019 im Rahmen von Außenkontrollen in Spielstätten (Spielhallen, gastronomische Betriebe, Sportwettannahmen) sog. FUNGAMES (nach § 6a SpielV) vorgefunden?“



FUNGAME-Bestand in Kommunen der Flächenbundesländer in % (2)





Innenansicht
Spielcafe

Innenansicht Spielcafe





Innenansicht
Spielcafe



Innenansicht
Spielcafe



Potentielle Erklärungen für die Renaissance der FUNGAMES

1. Abgeschwächte TR5-GSG

2. Abbau des dritten GSG in der Gastronomie

**3. Fehlendes Personal/Sachwissen bei den
Ordnungsbehörden**

4. „Clan“-Kriminalität

5. Milde Sanktionen

6. Infektionsherd/Wettbewerb

Schlussfolgerungen

FUNGAMES sind Glücksspielgeräte

**Information und Schulung
der Ordnungs- und Polizeibehörden**

**Bildung einer landesweit operierenden
Task Force
zur Unterstützung der Ordnungsbehörden**

Klare Vorgaben für die Ordnungsbehörden

FUNGAMES müssen Straftatbestand werden

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jürgen Trümper

Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.

Südring 31

59423 Unna

Fon: 02303 - 89669

Fax:02303 - 89670

Mail: info@ak-spielsucht.de